



## Beitragsordnung

### 1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag festgelegt. Der Regelbeitrag beträgt 72,00 €. Abweichungen sind in Punkt 6 festgelegt.

### 2. Aufnahmegebühr

Bei Neuaufnahmen wird eine einmalige **Aufnahmegebühr von 2,50 €** erhoben.

### 3. Zahlungsweise

Beiträge werden als Jahresbeitrag im Abbuchungsverfahren eingezogen.

Gebühren für unberechtigte Rückbuchungen gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Sollte keine Abbuchungserlaubnis erteilt werden, ist der Beitrag nach der Kategorie Überweisung zu entrichten.

### 4. Zahlungszeitraum

Die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge erfolgt im April des laufenden Jahres.

Zahlungsfrist für Überweiser: 14 Tage nach Erhalt des Überweisungsscheines.

### 5. Neuaufnahme bzw. Beendigung der Mitgliedschaft

Bei Neuaufnahmen bzw. Beendigung der Mitgliedschaft im laufenden Jahr ist der Mitgliedsbeitrag anteilig nach folgender Regelung zu entrichten:

Neuaufnahme im 1. Quartal des Jahres: - voller Jahresbeitrag,  
Neuaufnahme im 2. u. 3. Quartal: - anteilig für 9 bis 3 Monate,  
Neuaufnahme im 4. Quartal: - kein anteiliger Beitrag (nur Aufnahmegebühr)

Austritt (schriftlich erklärt), bis 31. März des Jahres: keine Beitragserhebung,

Austritt im 2. u. 3. Quartal, nach Rückzahlungsforderung für 9 bis 3 Monate,

Austritt im 4. Quartal, keine Beitragsrückzahlung

### 6. Beitragsbeträge in EURO

Beitragsgruppe	Lastschrift	Überweisung
<b>Erwerbstätige</b>	<b>70,00 €</b>	<b>72,00 €</b>
<b>Rentner, Azubi, Studenten, Hausfrauen, Arbeitslose</b>	<b>62,00 €</b>	<b>64,00 €</b>
<b>Kinder und Schüler</b>	<b>34,00 €</b>	<b>36,00 €</b>



**7. Beitragsminderung auf Antrag**

In sozialen Härtefällen ist eine Minderung des Beitrages nach einem Antrag auf Beitragsminderung an den Vorstand möglich. Der Vorstand entscheidet über den Antrag.

**8. Beitragsnachlaß für Mitglieder**

Bei Vorlage einer durch den Verein abrechenbaren Rehabilitationssportverordnung wird pro abgerechneter Verordnung ein Beitragsnachlass von 25,00 EUR gewährt.

- 8.1. Aufgrund des besonderen Vertragsverhältnisses mit der Physiotherapie „natürlich“ Herzog in Freital kann den Teilnehmern an den dortigen Sportangeboten kein Beitragsnachlaß eingeräumt werden.

**Diese Beitragsordnung ist ab dem Jahr 2015 gültig.**